

Planungs- und Naturschutzamt  
Beckenstube 11  
8200 Schaffhausen

*pna.planung@sh.ch*

Bern, 10. November 2025  
jr/mo B53

## **Anpassung des Teilkapitels „VE 2.3 Windenergie“ im Kapitel „VE2 Ver- und Entsorgung“ des kantonalen Richtplans Schaffhausen: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Entwurf der erwähnten Anpassung äussern zu dürfen.

### **VE2 Ziele und Planungsgrundsätze:**

Das „Konzept Windenergie“ des Bundes (ARE 2020) nennt als Orientierungsrahmen für den Beitrag des Kantons Schaffhausen an den Ausbau der Windenergieproduktion bis zum Jahr 2050 0 bis 60 GWh/a. Schaffhausen ist kein Windkanton. Er weist keine Gebiete mit hohem Windpotenzial auf (A-3 „Grundlagenkarte des Bundes“ betreffend die hauptsächlichen Windpotenzialgebiete“ im „Konzept Windenergie“). Die kleine, zu einem guten Teil dicht besiedelte Kantonsfläche beschränkt die möglichen geeigneten Produktionsstandorte. Etwa 30% der Kantonsfläche sind zudem Landschaften von nationaler Bedeutung.

Die Ausbauziele des Kantons (Quelle: Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030) beinhalten bis zum Jahr 2035 eine Mehrproduktion von insgesamt 209 GWh/a; davon 100 GWh/a Solarstrom und 53 GWh/a Windstrom. Das Verhältnis Solar/Wind ist also 2:1. Auffallend ist, dass der Bundesrat in seinem Vorschlag über die Zwischenziele für die erneuerbare Stromproduktion bis 2030 von schweizweit insgesamt 23 TWh/a ausgeht, davon 18.7 TWh/a Sonne und 2.3 TWh/a Wind, was einem Verhältnis von 8:1 entspricht. Die Diskrepanz ist augenfällig: einerseits ist im Anschlusskonzept (basierend auf Zahlen aus dem Jahr 2013) wohl der Beitrag der Fotovoltaik resp. deren Zuwachs unterschätzt worden, andererseits wird der Windstrom stark übergewichtet.

Die dem Kanton Schaffhausen zuzurechnende Produktion von Hydroelektrizität beträgt etwa 250 GWh/a (Potenzialstudie Wasserkraft für den Kanton Schaffhausen, Bericht 2012), also über 50% des jährlichen kantonalen Verbrauchs (481 GWh im Jahr 2020). Nimmt man realistische Ausbauziele bis 2035 für alle erneuerbaren Energien von etwa 200 GWh/a hinzu, kann sich



Schaffhausen (ohne Atomstrom) zu einem guten Teil selbst versorgen. Das ist für einen Mittellandkanton ausserordentlich viel.

Das Postulat 2022/5, das vom Kantonsrat für erheblich erklärt worden ist, verlangt im Richtplan eine Höherstufung der Windenergiegebiete „Hagenturm“ und „Randenhus“ auf Festsetzung. Begründet wurde dies mit dem künftigen äusserst hohen Stromverbrauch (bis 350 GWh/a) des Datenzentrums in Beringen. Ein solches Datenzentrum ist Teil eines weltweiten Verbundes und kann überall stehen, ist damit ubiquitär. Seinen Stromverbrauch einzig dem Sitzkanton Schaffhausen zuzurechnen und damit den notwendigen Bau lokaler Produktionsanlagen zu begründen, ist verfehlt.

Für den Planungshorizont 2035 ist ein jährliches Produktionsziel von 25 GWh angemessen. Damit kann einerseits den Ausbauzielen des Bundes Genüge getan werden. Andererseits werden die limitierten Möglichkeiten für geeignete Standorte im Kanton berücksichtigt.

**Antrag:**

VE2: Ziele und Planungsgrundsätze

*Die Ziele und Planungsgrundsätze sind wie folgt zu ändern:*

- „*Bis ins Jahr 2035 soll die jährliche Stromerzeugung im Kanton Schaffhausen aus Windenergie 25 ~~53~~ GWh betragen.*“

**VE2 Festsetzung Windenergiegebiete „Hagenturm“ und „Randenhus“:**

Die beiden Windenergiegebiete mit insgesamt 10 Windenergieanlagen (WEA), je mit einer Gesamthöhe von 229 m, einem Rotordurchmesser von 139 m und einer Nabenhöhe von 160 m würden den Randen optisch absolut dominieren. Die WEA überragen seine Silhouette um mehr als 200 m, sie bewegen sich und werden durch die Beleuchtung in der Nacht als störende Lichtquelle wahrgenommen. Wie die ENHK befindet und zutreffend begründet, würden die Anlagen zu einer schweren Beeinträchtigung des BLN-Objekts Nr. 1102 „Randen“ führen, ausserdem zu einer schweren Beeinträchtigung des ISOS-Objekts Gächlingen. Der Randen ist für Schaffhausen nicht nur ein bewaldeter Hügel, sondern sein Emblem, ein Wahrzeichen. Die im Erläuterungsbericht, S. 20, angeführten Relativierungen der hohen Bedeutung und des Schutzwertes dieser Landschaft fallen gegenüber dem drohenden Eingriff durch die riesigen Anlagen nicht ins Gewicht.

Das (zu) hohe kantonale Produktionsziel und das Fehlen von neben „Chroobach“ zusätzlichen potenziellen Windenergiegebieten ausserhalb des BLN-Perimeters bilden den Anlass, dass quasi automatisch das Erhaltungsinteresse gegenüber den energiepolitischen Zielen „als zweitrangig betrachtet“ wird. Natürlich finden sich immer Argumente dafür, aber eine ergebnisoffene Abwägung der Interessen ist dies kaum mehr. Umso mehr, als es selbst bei einem jährlichen Produktionsziel von 53 GWh/a zu dessen Erfüllung neben „Chroobach“ nur *einen* der beiden Windpärke im BLN-Gebiet bräuchte. Es sollen jedoch beide festgesetzt werden!

Wie auch die ENHK beantragt, ist auf eine Festsetzung der beiden Gebiete „Randenhus“ und „Hagenturm“ im Richtplan zu verzichten.

**Antrag:**

*Auf die Festsetzung von 4-2-3/2 Windenergiegebiet „Hagenturm“ und 4-2-3/3 Windenergiegebiet „Randenhus“ ist zu verzichten.*

**Vergleich Windenergiegebiete „Hagenturm“ und „Randenhus“**

Sowohl das Windenergiegebiet „Hagenturm“ als auch das Windenergiegebiet „Randenhus“ sind abzulehnen. *Das Gebiet „Randenhus“ wird allerdings in verschiedener Hinsicht schlechter beurteilt als das Gebiet „Hagenturm“.*

Die Windressourcen liegen beim Randenhus mit etwas über 5 m/s (100 m ü. G.) deutlich tiefer als beim Hagenturm (um 6 m/s), was sich auf den Energieertrag auswirkt. Die 6 möglichen WEA beim Randenhus bringen netto je 6.7 GWh/a, die 4 möglichen WEA beim Hagenturm netto je 9.35 GWh/a. Die durchschnittlichen Gestehungskosten pro MWh in den ersten 10 Betriebsjahren liegen beim Randenhaus mit CHF 85.60 deutlich über denen beim Hagenturm mit CHF 75.40.

Die landschaftliche Beeinträchtigung ist bei beiden Standorten schwerwiegend (siehe Gutachten ENHK), wobei diese naturgemäß bei einem Park mit 6 WEA (Randenhus) noch stärker ist als bei 4 WEA (Hagenturm).

Was die Sichtbarkeit der Anlagen betrifft, ist die Zahl der betroffenen Menschen sowohl im nahen Bereich (Umkreis bis 2,5 km) als auch im fernerem Bereich (Umkreis bis 11 km) beim Gebiet Randenhus (900 / 40'000 Personen) grösser als beim Gebiet Hagenturm (450 / 30'000 Personen).

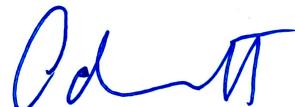
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüissen

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)

*Rahel Marti*

Rahel Marti  
Co-Geschäftsleiterin



Marcel Odermatt  
Landschaftsexperte